Luzern, Donnerstag, 18. November 1897. N° 267 Verbreitetste Zeitung der Zentralschweiz.

Luzerner Tagblatt

Freisinniges Organ

Hauptanzeigeblatt für Stadt und Kanton Luzern und die übrige Zentralschweiz

Sechsundvierzigster Jahrgang

Abonnementspreise:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate
Durch die Post bestellt	Fr. 3. 40	Fr. 6. 40	Fr. 12. 80
Für Luzern zum Bringen	„ 3. —	„ 6. —	„ 12. —
„ „ „ Abholen	„ 2. 50	„ 5. —	„ 10. —

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Insertionspreise:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum:
Lokal-Inserate 10 Cts., Wiederholungen ... ... 8 Cts.
Kanton Luzern, Urkantone, Zug u. angrenzender Teil des Aargau 12 „
Uebrige Schweiz und Ausland ... ... 15 „
Preis der Reklame-Zeile (Petit-Schrift): 50 Cts.

Redaktions-Bureau: Baselstraße Nr. 11 — Telephon — | Gratis-Beilagen | Jeden Freitag die belletristische Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen" Alle vierzehn Tage das „Haushaltungsblatt", Gemeinnützige Blätter. | Gratis-Beilagen | Expeditions-Bureau: Baselstraße u. Kornmarkt. — Telephon —

Luzerner Geschichtskalender.

18. November.

1798. Das Direktorium (zu Luzern) legte den gesetzgebenden Räten der helvetischen Republik eine sehr ausführliche Botschaft vor über Neugestaltung des Erziehungswesens und einen Gesetzesentwurf über Volksschulen.

1807. Die berüchtigte Klausel in Gülten: „diese Verschreibung soll, falls sie außer den Kanton verhandelt würde, nur für eine gemeine Handschrift gehalten werden", erklärte der Kleine Rat als mit der Bundesverfassung unvereinbar (d. h. dem freien Verkehr zwischen den Kantonen zuwiderlaufend) und folglich als aufgehoben.

Justizirrtümer.

Seit drei Jahren hat sich die Pariser Presse immer wieder mit dem Schicksal des unglücklichen Hauptmanns Dreyfus, der auf der Teufelsinsel einem äußerst raffinierten Haftsystem unterworfen ist, beschäftigt. Seine Behandlung schließt eine so grausame Freiheitsberaubung in sich, daß sie für den stärksten Körperbau in kurzer Frist sich als tödtlich erweisen muß, und man fragt sich, ob es nicht besser gewesen wäre, ihm gleich eine Kugel zu geben. Zwar scheint ihm gegenwärtig einige Aussicht auf Befreiung zu winken; allein wenn er auch wirklich unschuldig befunden und in Freiheit gesetzt würde, so würde die Spur dieser drei Jahre sich bei ihm nicht mehr verlieren.

Das Gerede über seine Unschuld hat Paris in der letzten Zeit sehr stark beschäftigt und es hat kürzlich eine Wendung genommen, die offenbar auf baldige Lösung hindeutet. Wie unsere Leser wissen, hat der Senator Scheurer-Kestner, der für die Befreiung des „Verräters" kämpft, von dem wirklich Schuldigen in so positiver Form gesprochen, daß auf Grund seiner Aeußerungen der Verdacht der Täterschaft sich irrigerweise gegen einen aus der Armee ausgeschiedenen Offizier, namens Rougemont, gewendet hat. Diesem Spiel muß ein Ende gemacht werden, sonst ist des Verdächtigens kein Ende, und der Kampf für die verfolgte Unschuld verkehrt sich in das Gegenteil.

Die Kombinationen der Pariser Blätter über Dreyfus' Schuld oder Nichtschuld haben trotz dem Aufwand von Scharfsinn keinen positiven Wert. Abgesehen davon, daß antisemitische und chauvinistische Neigungen mitspielen, weiß man nichts ganz Gewisses von dem Strafprozeß und den Motiven, welche die Richter bewogen haben, das Schuldig auszusprechen. Das Verfahren war ein geheimes, und das Urteil soll auf Grund von Beweisen gefällt worden sein, die weder dem Angeklagten noch seinem Verteidiger bekannt gegeben wurden. Eine große Rolle spielte dabei angeblich das sogenannte „Bordereau", ein Begleitschreiben zu einer Anzahl ausgelieferter Aktenstücke, in welchem die Schriftexperten die Hand des Dreyfus erkannt haben wollen. Der Wortlaut desselben ist nicht zur Sache; wir werden in den nächsten Tagen Gelegenheit haben, unsern Lesern das Facsimile vorzuführen.

Die Schriftexpertise ist je nach Umständen ein sehr schätzbares oder sehr minderwertiges Beweismittel. Man hat mit ihrer Hilfe schon sehr raffinierte Fälschungen ans Licht gebracht, wenn nämlich physikalische oder chemische Mittel beigezogen worden konnten (Vergrößerung, Photographie u. dergl.). Wo es aber mehr nur auf ein subjektives Abschätzen der Schriftzüge ankommt, da sind Irrtümer nicht ausgeschlossen und auch schon tatsächlich vielfach vorgekommen. Der gegen Dreyfus erhobene Beweis scheint nun aber ganz und gar dieser letztern Kategorie anzugehören. Es handelte sich dabei weder um die Nachweisung von Rasuren noch um die Qualität der Tinte oder so was, sondern lediglich um eine Schriftvergleichung. Seit der Veröffentlichung des Facsimiles des Bordereaus haben, außergerichtlich natürlich, neue Vergleichungen dieses Schriftstückes mit Familienbriefen des Dreyfus stattgefunden, und man hat dabei große Verschiedenheiten beider im Schriftcharakter bemerken wollen. Es bliebe nun noch zu wissen, ob das Facsimile dem Original ähnlich sieht, und welche Rolle dieses Beweismittel überhaupt im Prozeß gespielt hat.

Das stärkste Argument liegt für einen Fernstehenden in der Spionenfurcht der Franzosen; die hat sie vielleicht irre geführt in betreff des objektiven Tatbestandes, oder sie hat dazu geführt, daß man sich mit halben Beweisen zufrieden gegeben hat, um ein Exempel zu statuieren. Irgend welche Gewißheit gibt es da nicht, und ohne sehr dringende Ursache wird die Beute sicherlich nicht losgelassen. Es macht aber nicht gerade den Eindruck, daß Scheurer-Kestner über solche Gründe verfüge; dafür redet er zu viel herum und schafft Verwirrung statt Klarheit.

Daß die Verrätereien auch nach der Inhaftierung des Dreyfus nicht aufgehört haben, kann auf einen Mitschuldigen oder einen Nachfolger des Beschuldigten deuten. Auch daß Dreyfus „es nicht nötig gehabt habe", ist ein schwacher Grund. Die Gewinnsucht ist nicht der einzige denkbare Beweggrund, und gudem handeln Verbrecher durchaus nicht immer zweckentsprechend oder in ihrem eigenen wirklichen Interesse. Für sich allein werden diese Argumente nicht weit reichen, und wenn die Freunde nichts Besseres wissen und einen andern zweifellos Schuldigen stellen können, so kann der Unglückliche noch lange auf seiner Teufelsinsel sitzen bleiben, wenn er es überhaupt noch lange aushält.

Doch lassen wir unfruchtbare Kombinationen, und warten wir den Gang der Ereignisse ab.

* * *

Ueber den Fall Dreyfus liegen folgende neuere Meldungen vor:

Paris, 16. Kammer. D'Alsace befragt die Regierung über die Dokumente von Scheurer-Kestner in der Angelegenheit Dreyfus. Der Kriegsminister erklärt, Scheurer-Kestner habe nicht geglaubt, die Sache der Justiz übergeben zu müssen; aber da die Familie Dreyfus einen Offizier angeklagt habe, müsse der Minister darauf dringen, daß diese Anklage begründet würde. Billot fügt hinzu, das Ministerium sei der Hüter der Ehre der Armee, und es werde seine Pflicht tun. (Beifall.)

Paris, 16. Kammer. In seiner heutigen Anfrage hatte der Abgeordnete D'Alsace die Regierung aufgefordert, die von Heer und Land erwarteten Aufschlüsse zu geben. Kriegsminister Billot antwortet, er habe mit Scheurer-Kestner eine konfidentielle Unterredung gehabt. Derselbe habe ihn die Absicht angekündigt, die Revision des Prozesses Dreyfus herbeizuführen, und ihm die Dokumente gezeigt, zu deren Entgegennahme er sich aber nicht verpflichtet hielt. Er antwortete Scheurer, daß die von ihm verlangte Untersuchung bereits vorgenommen worden sei, aber deren Ergebnis das frühere Urteil keineswegs erschütterte. Die Regierung wäre der Ansicht, es sei Zeit, diesen Indiskretionen ein Ende zu machen, indem er Scheurer auffordere, sich an die Justiz zu wenden in den gesetzlich vorgeschriebenen Formen. Scheurer zeige sich heute noch nicht geneigt, diese Bahn zu beschreiten. Die Familie Dreyfus müsse ebenfalls aufgefordert werden, mit ihrem an den Kriegsminister gerichteten Brief, in welchem sie einen Offizier der Armee als wirklichen Urheber denunziere, vor die Gerichte zu gehen. Die Regierung habe die Pflicht, die Denunzianten aufzufordern, den Beweis für ihre Behauptungen zu erbringen, und sie werde dann gemäß den Gesetzen vorgehen. Der Kriegsminister erklärt, er werde als Hüter der Ehre der Armee seine Pflicht nicht versäumen. (Beifall.)

Die Kammer ging dann zur Beratung des Budgets des Unterrichts über.

Paris, 16. Im Senat beantragt Le Provost de Launay, in der nächsten Sitzung die Vorlage über die Spionage, welche gegenwärtig vor der Kommission liegt, zu besprechen und dabei Billot und Scheurer zu Aufschlüssen über die Affäre Dreyfus aufzufordern. Er bedauert, daß Scheurer mit Verdächtigungen vorgegangen sei, statt die Sache sofort auf die Tribüne des Senats zu bringen.

Morellet wendete ein, es sei für die Frage des Spionage-Gesetzes von Vorteil, wenn seine Beratungen auf ruhigere Zeiten verschoben werden, da die Kommission ihr Studium ohnehin noch nicht beendet habe.

Paris, 16. Mathias Dreyfus, der Bruder des Verurteilten, richtete einen Brief an den Kriegsminister, in dem es heißt: „Die einzige Grundlage der Anklage gegen meinen unglücklichen Bruder ist der nicht unterzeichnete Geleitbrief, der dartut, daß vertrauliche militärische Dokumente einer auswärtigen Macht ausgeliefert wurden. Ich teile Ihnen mit, daß der Verfasser dieses Schriftstücks Graf Walsin Esterhazy ist, Major der Infanterie, der im letzten Frühjahr wegen zeitweiliger Gesundheitsstörung den aktiven Dienst verließ. Die Schrift des Grafen Esterhazy ist identisch mit derjenigen des Geleitbriefes. Es wird Ihnen leicht sein, Herr Kriegsminister, sich die Schrift dieses Offiziers zu verschaffen. Ich bin übrigens bereit, Ihnen anzugeben, wo Sie Briefe von ihm finden könnten, die insgesamt von späterm Datum sind, als die Verhaftung meines Bruders. Ich kann nicht daran zweifeln, daß, nachdem Ihnen nun der Urheber des Verrates, wegen dessen mein Bruder verurteilt wurde, bekannt gegeben worden ist, Sie rasch Gerechtigkeit walten lassen."

Paris, 16. Kommandant Esterhazy teilt in einem Schreiben an die Agentur Havas mit, er habe in einem Briefe an den Kriegsminister gegen die vom Bruder Dreyfus' ausgestellte Behauptung, er sei der Urheber des bekannten Bordereau, protestiert. Er habe sich dem Kriegsminister für eine Untersuchung zur Verfügung gestellt.

Paris, 16. Kommandant Esterhazy hat in einem Interview erklärt, daß er schon vor 14 Tagen den Kriegsminister von den ins Werk gesetzten Umtrieben benachrichtigt habe. Gestern hätte er dem Kriegsminister sehr wichtige Dokumente überreicht, welche die Schuld Dreyfus' formell nachweisen. Er habe eine Photographie davon behalten; sie seien ihm vor etwa acht Tagen von einer unbekannten Dame, die von ihm ein Rendez-vous verlangt hatte, übergeben worden. Er habe die Absicht, von Billot die Erlaubnis zu verlangen, seinen Verleumder zu verfolgen.

* * *

Einem schuldlos Verurteilten kann auch ein gewöhnliches Gefängnis zur „Teufelsinsel" werden, und die Annahme entbehrt nicht allen Grundes, daß im Zuchthaus in Zürich ein solches Opfer der menschlichen „Gerechtigkeit" schmachte. Der wegen Ermordung seines eigenen Kindes vor zwei Jahren zu lebenslänglichem Zuchthaus verurteilte Bolliger beteuert fortwährend seine Unschuld und wird wahrscheinlich demnächst „begnadigt" werden. Gnade ist für einen schuldlos Verurteilten nicht das richtige Erlösungswort; Recht sollte ihm werden. Wenn die Belastungsgründe nicht ausreichten, um seine Schuld hinlänglich sicher zu stellen, so mußte er freigesprochen werden. Es gibt im modernen Strafrecht keine „Freisprechung von der Instanz" oder „Entlassung mit Verdacht" mehr. Aber das Urteil ist einmal gesprochen und kann nur auf Grund neuer Tatsachen umgestoßen werden. Die fehlen aber, und so gibt es für den Verurteilten keinen andern Weg der Befreiung als die Gnade.

So weit man sich aus den Zeitungsberichten vom Gange des Prozesses ein Bild zu machen vermochte, gewann man den Eindruck, daß Bolliger von einem ständigen Gericht nicht verurteilt, sondern mangels genügender Beweise freigesprochen worden wäre. Das Schwurgericht nimmt es nicht so spitz; die Geschworenen urteilen auf Grund ihres persönlichen Eindrucks, und wenn sie heute einen verdonnern, so lassen sie dafür das nächste mal einen andern frei. „Und wer nicht denkt, dem wird sie (die Erkenntnis) geschenkt, er hat sie ohne Sorgen." Rechtsirrtümer sind bei jeder Justizform möglich, aber für „Groß-Zürich" möchte man wirklich etwas Besseres wünschen.

Schweiz.

— **Armeeverpflegungsmagazine.** 1. Der Bundesrat verlangt bekanntlich von der Bundesversammlung einen Kredit von 880,000 Fr. behufs Errichtung von Armeeverpflegungsmagazinen in der Nähe von Ostermundingen bei Bern. Die Priorität für die Behandlung dieses Geschäftes hat der Ständerat. Die ständerätliche Kommission hat nun am Dienstag gemeinsam mit der nationalrätlichen Kommission einen Augenschein an Ort und Stelle vorgenommen und hierauf beschlossen, dem Rate Zustimmung zum Antrag des Bundesrates, also Bewilligung der verlangten 880,000 Franken, zu beantragen.

— **Fahrpläne.** Das Eisenbahndepartement hat sich nicht dazu entschließen können, den künftigen Beginn der Sommerfahrordnung auf 1. Mai festzusetzen. Auch dem Vorschlag eines Jahresfahrplanes kann das Departement nicht beistimmen, so lange die ausländischen Anschlußbahnen für den Winter und für den Sommer einen besondern Fahrplan erstellen. Die schweiz. Bahnen müssen ihre Fahrpläne denjenigen der ausländischen Anschlußbahnen anpassen, wenn sie der Ablenkung des Personenverkehrs von unserm Lande vorbeugen wollen.

— **Schweiz. Gewerkschaftsbund.** Das Bundeskomitee will seinen Zwist mit dem Redaktor der „Arbeiterstimme" dem nächsten Frühjahr stattfindenden Gewerkschaftskongreß zur Beurteilung anheimstellen, da Seidel ein Schiedsgericht abgelehnt hat.

— **Schweizer im Ausland.** In der internationalen Ausstellung zu Brüssel befand sich auch eine Abteilung für Wissenschaft. In derselben hat Dr. J. Rütesch von Schaffhausen eine Sammlung seiner prähistorischen Funde im „Schweizerbild" ausgestellt und dafür nun von der Jury die höchste Auszeichnung, „Le diplôme de mérite", erhalten.

Hr. Henri Moser, ebenfalls ein Schaffhauser, konkurrierte als Repräsentant von Bosnien und der Herzogewina mit seiner Ausstellung der industriellen Tätigkeit dieser Länder in fünf Klassen und erhielt in jeder derselben den „Grand prix", die höchste Auszeichnung, und außerdem ein diplôme de Grand prix für das Ensemble derselben, und endlich persönlich von König Leopold III. das Offizierskreuz des Leopoldordens.

Luzern. Der Große Rat wird am 29. Nov. zur ordentlichen Wintersitzung zusammentreten. Das Traktandenverzeichnis enthält folgendes:

1. Wahl des Vorstandes und des Büreaus des Großen Rates für das Jahr 1898; 2. Wahl des Obstheißen und Statthalters für das Jahr 1898; 3. Wahl der Ständeräte für das Jahr 1898; 4. Wahl des Präsidenten und Vize-Präsidenten des Obergerichts für das Jahr 1898; 5. Wahl des Präsidenten des Kriminalgerichts für das Jahr 1898; 6. Wahl der Staatsrechnungskommission; 7. Wahl der Irrenhausrechnungskommission; 8. Staatsrechnung von 1896 (Mitglieder der Staatsrechnungskommission: HH. Balmer, Affenranger, Duflour, Fellmann in Vignau, Kopp, Muff in Hitzkirch, Portmann Frz. Jos., Steiner in Malters, Rtd. Winiger); 9. Staatsbudget für 1898; 10. Rechnung der Irrenanstalt von 1896 (Mitglieder der Irrenhausrechnungskommission: HH. Dr. Winiger, Räber in Langnau, Schnyder Alois, Stirnimann, Wicki); 11. Budget der Irrenanstalt für 1898; 12. Rechnung des Klosters Eschenbach von 1896; 13. Rechnung des Klosters St. Anna im Bruch von 1896; 14. Rechnung des sogen. Kleinen geistlichen Fonds von 1896 (Mitglieder der Pfrundbereinigungskommission: HH. Leu, Kaufmann in Winikon, Räber in Luzern, Schnyder Alois, Wapf); 15. Gesetz betr. die Handänderungsgebühren; redaktionelle Bereinigung und Hauptabstimmung; 16. Gesetz betr. Revision des Erziehungsgesetzes; Fortsetzung der ersten Beratung (Mitglieder der Kommission: HH. Winiker, Estermann in Hildisrieden, Gut, Kopp, Imbach, Rick, Portmann Johann, Schnyder Josef, Dr. Weibel, Wicki, Dr. Winiger); 17. Gesetz betr. Abänderung des Gesetzes vom 6. Juli 1861 über das Handänderungs- und Hypothekarwesen; Fortsetzung der ersten Beratung (Mitglieder der Kommission: HH. Schürmann, Balmer, Bühlmann, Hüsliger in Luzern, Schnyder Alois, Dr. Weibel, Rtd. Winiger); 18. Gesetz betr. Abänderung des Armengesetzes; erste Beratung (Mitglieder der Kommission: HH. Beck, Arnold, Bieri, Hüsliger in Luzern, Lang, Portmann Frz. Jos., Rüttimann, Sidler, Thürig); 19. Revision des Organisationsgesetzes; erste Beratung (Mitglieder der Kommission: HH. Nationalrat Schmid, Arnold, Dr. Keller, Huber in Zell, Jos. Imbach, Lang, Schmid in Ermensee, Winiker); 20. Vertrag zwischen Staat und Einwohnergemeinde Luzern vom 15. Febr. 1897 betr. Verzicht auf die staatlichen Benutzungsrechte am Rathause am Kornmarkt (Mitglieder der Kommission: HH. Fellmann in Vignau, Beck, Portmann Johann, Sigrist in Eschenbach, Jingg); 21. Beschwerde des Gemeinderates von Dagmersellen betr. Nachsteuerbezug; Bericht der Kommission (Mitglieder derselben: HH. Rtd. Winiger, Arnold, Beck, Lang, Dr. Weibel); 22. Motion Beck und Mitkafte betr. Besteuerung der Aktiengesellschaften; 23. Anfrage des Hrn. Dr. Räf